



Aktenzeichen
7/181-01-182-00

Bearbeiter
Herr Dr. Köhler
e-mail: veterinaeramt@suedliche-weinstrasse.de

Tel. (0 63 41)
-94 03 61
Fax:- 94 05 08

Datum
09.02.2011

Revierinhaber SÜW/LD, etc.

Beauftragung Trichinenprobenentnahme für Jäger Überwachung Tollwutsituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die beiden obigen Themen informieren:

I. Überwachung Tollwutsituation in SÜW/LD

Das Verfahren bzgl. Kontrollfüchsen wurde auf Grund der Neufassung der Tollwut-VO geändert. Ab sofort werden keine gesund erlegten Füchse mehr zur Tollwutuntersuchung und Entschädigung mehr angenommen, sondern **ausschließlich frisch verendete (Unfalltiere) sowie kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder sonst auffällige Füchse, die kurzzeitig vorher erlegt wurden.** Auch wurde die Kontingentierung aufgehoben.

Entsprechende Tierkörper sind an das Landesuntersuchungsamt zu senden.

Damit einem Jäger die Aufwandsentschädigung zufließen kann, muss **jeweils vor Versand** eine telefonische Abstimmung mit der Veterinärabteilung SÜW erfolgt sein.

Weiteres bitten wir dem beigefügten **Merkblatt** zu entnehmen.

II. Beauftragung Trichinenprobenentnahme

Hinsichtlich der Trichinenprobenentnahme bei Schwarzwild und Dachsen besteht nun rechtlich die Möglichkeit, Jäger mit der Probenentnahme zu beauftragen. Jedoch ist eine Antragstellung bei der Veterinärabteilung SÜW erforderlich.

Im Vergleich zum bisherigen Verfahren ergeben sich durch die **Beauftragung** für Ihr Revier folgende Vorteile:

- Sie erhalten Wildmarken mit Einzeltiernummern, so dass Tierkörper, die im Ganzen abgegeben werden sollen, gekennzeichnet werden können.
- Jede von einem Jäger entnommene Trichinenprobe wird von einem Wildursprungsschein begleitet.
Auf diesem Wildursprungsschein wird das Ergebnis der Trichinenuntersuchung vom Labor schriftlich vermerkt und Ihnen übermittelt, so dass Sie zu Ihrer Dokumentation über einen Befund verfügen, welcher auch bei Abgabe ganzer Wildschweine neben der Wildmarke den Tierkörper begleitet.
- Die zeitlichen Abläufe, d. h. der Zeitpunkt, ab dem über den Tierkörper verfügt werden kann, (13:00 Uhr Untersuchungstag) bleiben bzgl. SÜW/LD unverändert.
- Die Antragstellung ist ohne großen Aufwand mit dem beigefügten Vordruck möglich.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon-Nr. und Fax-Nr. angeben.

Dienstgebäude:
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon (063 41) 94 0-0
Telefax (063 41) 94 05 00

Sprechzeiten: vormittags 8.30-12.30 Uhr,
donnerstags 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Zulassungsbehörde: montags-donnerstags 7.30-12.00 Uhr, freitags 7.30-11.30 Uhr,
dienstags 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr
Bauamt: mittwochs keine Sprechzeiten

Internet: <http://www.suedliche-weinstrasse.de>
E-Mail: kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de
Sparkasse Südliche Weinstraße in
Landau (BLZ 548 500 10) 10 512
VR Bank Südpfalz eG in
Landau (BLZ 548 625 00) 786 179



Aktenzeichen

Bearbeiter

Tel. (0 63 41)

Datum

- Die Beauftragung erfolgt wie die Abgabe der Wildmarken und Wildursprungsscheine unentgeltlich. Die Untersuchungsgebühr beträgt wie bisher 5,86 EURO je Probe.

Weiteres zum Ablauf:

Erst wenn Sie die schriftliche Beauftragung der Kreisverwaltung SÜW in Händen halten, ist es rechtlich zulässig, dass Sie das obige Verfahren anwenden. Auch erfolgt die Abgabe von Wildmarken/ Wildursprungsscheinen erst ab diesem Zeitpunkt.

Behördlich beauftragte Probennehmer können Jagdpächter, Jagdaufseher oder Begehungsscheininhaber sein. Die Probennahme ist auch bei nicht selbst erlegten Stücken möglich, sofern sichergestellt ist, dass der beauftragte Jäger bis zum Abschluss der Trichinenuntersuchung Zugriff auf den Tierkörper hat.

Die Beauftragung gilt nur für den Landkreis SÜW/Landau, d. h. Tierkörper müssen bis zum Abschluss der Trichinenuntersuchung im hiesigen Landkreis bzw. Landau verbleiben.

Probe **und** Wildursprungsschein sind bei dem Ihnen bekannten amtlichen Tierarzt bzw. Fachassistenten der Kreisverwaltung SÜW abzugeben. Die aktuellen Zuständigkeiten bleiben unverändert.

Aus Sicht der Veterinärabteilung ist anzustreben, dass die Entnahme von Trichinenproben künftig möglichst flächendeckend durch **beauftragte** Jäger erfolgt.

Bitte stellen Sie dies für Ihr Revier durch Antragstellung (s. Anlage) sicher!

Parallel zu diesem neuen Verfahren gelten die bisherigen Regelungen weiter.

D. h. ein Jäger kann die für den Erlegeort oder seinen Wohnsitz zuständige Behörde (amtl. Tierarzt/Fachassistent) mit der Entnahme und Untersuchung einer Trichinenprobe beauftragen.

Da pro Jagdrevier nur eine Person dieses Schreiben erhält, werden Sie gebeten evtl. vorhandene weitere Revier- oder Begehungsscheininhaber entsprechend zu informieren.

Dieses Schreiben nebst Anlagen ist auch auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.suedliche-weinstrasse.de „Was erledige ich wo“ „Tierseuchenbekämpfung“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Köhler
Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft

Anlagen:

- Merkblatt Tollwut
- Probenbegleitschein Tollwut
- Antrag Beauftragung Trichinenprobenentnahme

Verteiler:

- Kreisjagdmeister
- Hegeringleiter
- Kreisgruppe Landesjagdverband
- Revierinhaber SÜW/LD

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon-Nr. und Fax-Nr. angeben.

Dienstgebäude:

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon (063 41) 94 0-0
Telefax (063 41) 94 05 00

Sprechzeiten: vormittags 8.30-12.30 Uhr,
donnerstags 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Zulassungsbehörde: montags-donnerstags 7.30-12.00 Uhr, freitags 7.30-11.30 Uhr,
dienstags 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr

Bauamt: mittwochs keine Sprechzeiten

Internet: <http://www.suedliche-weinstrasse.de>

E-Mail: kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de

Sparkasse Südliche Weinstraße in
Landau (BLZ 548 500 10) 10 512
VR Bank Südpfalz eG in
Landau (BLZ 548 625 00) 786 179